



Amt für Bevölkerungsdienste  
Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst  
Aufsichtsbehörde  
Team Zivilstandsfragen

Ostermundigenstrasse 99B  
3006 Bern  
+41 31 633 73 73  
zf.zbd@be.ch  
www.be.ch/zivilstand

### **Gesuch um Datenbekanntgabe aus Zivilstandsregistern des Kantons Bern (Familienforschung und wissenschaftliche Forschung) (Stand 01.01.2025, Version 8.0)**

Die Datenbekanntgabe aus bernischen Zivilstandsregistern richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen der Zivilstandsverordnung<sup>1</sup> und den bernischen Ausführungsbestimmungen, welche Sie bitte dem Merkblatt „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Förschende“ entnehmen.

Das Gesuch ist vollständig ausgefüllt, datiert und eigenhändig unterzeichnet bei oben genannter Adresse einzureichen.

#### **Angaben zur gesuchstellenden Person**

Name	Vorname
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Heimatorte
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnadresse: Strasse, Nummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>

1

#### **Art. 60 Zivilstandsverordnung (ZStV) Bekanntgabe an Förschende**

<sup>1</sup> Förschenden werden Personenstandsdaten bekanntgegeben, wenn deren Beschaffung bei den betroffenen Personen nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar ist; die Datenbekanntgabe erfolgt gestützt auf eine Bewilligung der Aufsichtsbehörde.

<sup>2</sup> Die Datenbekanntgabe erfolgt unter den Auflagen des Datenschutzes; insbesondere sind die Förschenden verpflichtet:

a. die Daten zu anonymisieren, sobald es der Zweck der Bearbeitung erlaubt;

b. die Daten nur mit Zustimmung der Zivilstandsbeamten oder des Zivilstandsbeamten weiterzugeben;

c. im Falle der Veröffentlichung der Ergebnisse sicherzustellen, dass die betroffenen Personen nicht identifizierbar sind.

<sup>3</sup> Erfolgt die Datenbekanntgabe zum Zweck der personenbezogenen Förschung, so dürfen die Ergebnisse nur mit der schriftlichen Zustimmung der betroffenen Personen veröffentlicht werden. Die Zustimmung ist von der Förscherin oder dem Förscher einzuholen.

Waren Sie bereits genealogisch tätig?  Ja  Nein

Können Sie die deutsche Kurrentschrift lesen?  Ja  Nein

Wichtiger Hinweis: Sofern Sie ungenügende Kenntnisse der deutschen Kurrentschrift und / oder ungenügende Kenntnisse der zivilstandsamtlichen Registerführung besitzen, ist die persönliche Einsicht in die Zivilstandsregister nur mit kostenpflichtiger Mithilfe des Zivilstandsamtes möglich (siehe Merkblatt).

### **Zum aktuellen Forschungsprojekt**

Handelt es sich um Nachforschungen zu leiblichen Eltern im Zusammenhang mit Adoptionen?

Ja  Nein

### **Genaue Umschreibung des Forschungsvorhabens / bisherige Forschungen**

Sie können dazu den Stammbaum auf der letzten Seite benützen oder die eigenen Aufzeichnungen beilegen. Wichtig für uns sind die Familiennamen und Heimatorte (auch der Ledigname / Heimatort der Ehefrau).

Betroffene bernische Heimatorte

Welche Bemühungen haben Sie unternommen, die benötigten Daten bei den direkt betroffenen Personen zu beschaffen bzw. weshalb ist dies nicht möglich oder offensichtlich nicht zumutbar?

Die Aufsichtsbehörde bewilligt die Bekanntgabe von Personendaten zum Zweck personenbezogener Forschung, sofern die Beschaffung der Daten bei den direkt betroffenen Personen unmöglich oder offensichtlich unzumutbar ist. Sie verbindet die Bewilligung mit den Auflagen zur Sicherung des Datenschutzes. In Archivgut gemäss Ziffer 3.1.2.1 des Merkblatts „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ kann nach Einreichung dieses Gesuches bewilligungsfrei Einsicht genommen werden.

### **Kosten**

Die Aufsichtsbehörde erhebt für die Erteilung einer Jahresbewilligung eine **Gebühr von CHF 150.00**. Eine Halbjahresbewilligung kostet **CHF 100.00**.

Die Rechnung wird mit separater Post zugestellt werden.

In Archivgut gemäss Ziffer 3.1.2.1 des Merkblatts „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ kann kostenfrei Einsicht genommen werden.

Die Aufwände in den Zivilstandsämtern werden separat verrechnet (siehe Merkblatt).

### **Kenntnisnahme, Antrag und Unterschrift**

- Sie haben die Auflagen gemäss Merkblatt „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ zur Kenntnis genommen. Sie akzeptieren die Kosten und beantragen eine Bewilligung für 12 Monate.
- Sie haben die Auflagen gemäss Merkblatt „Auskünfte aus bernischen Zivilstandsregistern an Forschende“ zur Kenntnis genommen. Sie akzeptieren die Kosten und beantragen eine Bewilligung für 6 Monate.

Ort, Datum

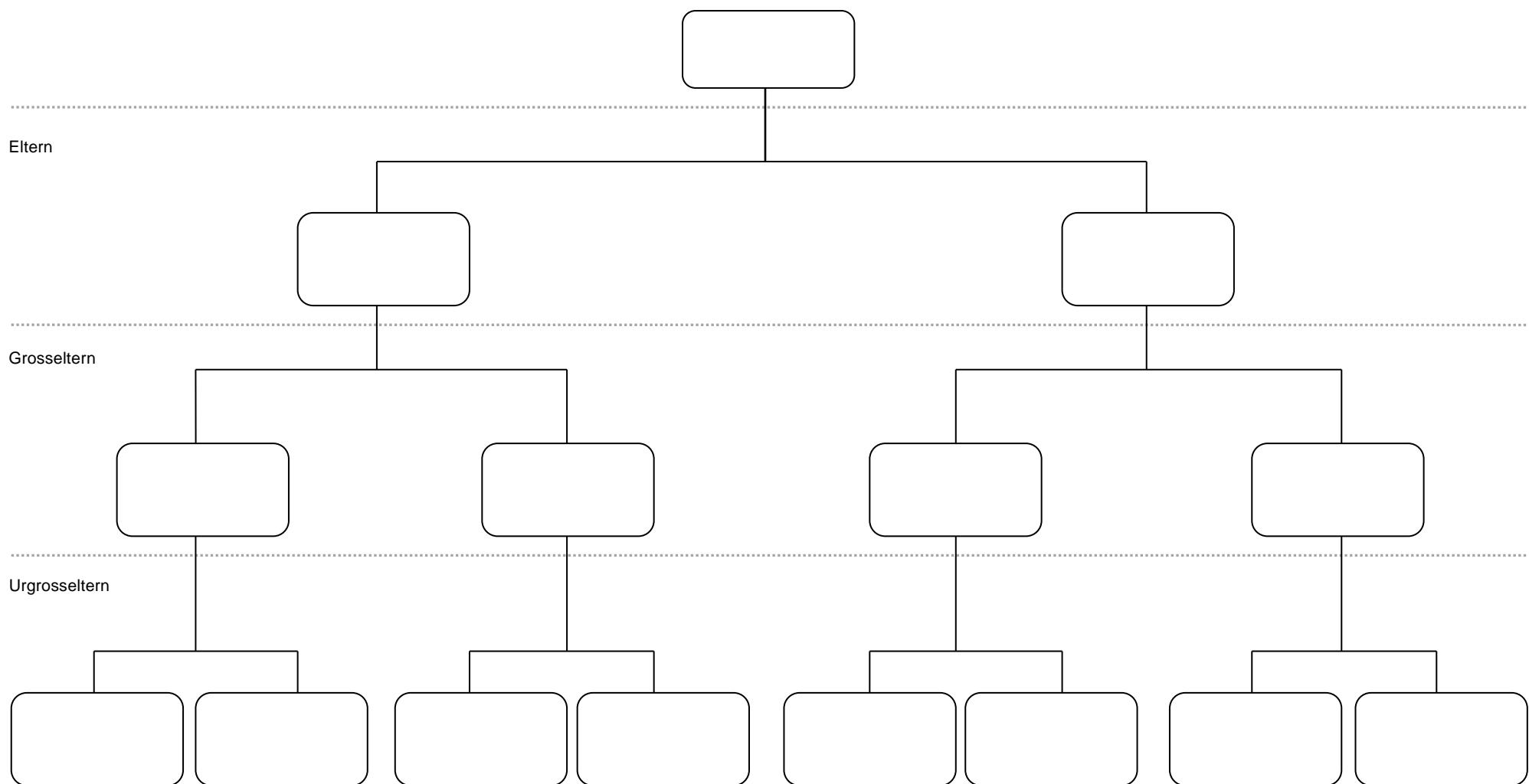
Unterschrift

### **Beilagen**

- Fotokopie des Passes oder der Identitätskarte
- Fotokopie früherer bernischer Bewilligung
- Weitere Belege zur Begründung des Gesuches / bisherige Aufzeichnungen



## Stammbaum



Geben Sie wenn möglich immer Name, Vorname, Geburtsdatum und Heimatort an.